



## Kopter-Profi T18 Leistungsübersicht

<p><i>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</i></p>	Kopter-Profi T18 Familie
<b>Versicherungssummen</b>	
Pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden	20.000.000 EUR <sup>5</sup> , max. 15 Mio. EUR für Personenschäden je geschädigter Person
Pauschal für Mietsachschäden	20.000.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Geltungsbereich</b>	
weltweit	●
<b>Mitversicherte Personen</b>	
Ehegatte und eingetragener Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz	●
Unverheirateter Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft	●
Minderjährige unverheiratete Kinder	●
Volljährige unverheiratete Kinder in Schul- oder unmittelbar anschließender Erstausbildung	●
Volljährige unverheiratete Kinder im Anschluss an Schulausbildung während Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium bis zu einem Jahr	●
Volljährige unverheiratete Kinder nach abgeschlossener Erstausbildung, während Wartezeit auf weitere Ausbildung (Lehre, Studium, Referendarzeit) oder während Arbeitsplatzsuche bis zu einem Jahr	●
Volljährige unverheiratete Kinder <u>in Zweitausbildung</u> (Lehre, Ausbildungsplatz oder Studium) unmittelbar im Anschluss an Erstausbildung	●
Unmittelbar und keine Unterbrechung im vorstehenden Sinne ist ein Zeitraum von bis zu einem Jahr nach Abschluss der Ausbildung, auch wenn in dieser Zeit eine Aushilfstätigkeit / Work and Travel (so genanntes Jobben) ausgeübt wird	●
Wartezeit im Anschluss an eine Ausbildungsmaßnahme bis zum Erhalt eines Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatzes bis 1 Jahr	●
Volljährige unverheiratete Kinder während Wehr- oder Zivildienst, freiwilligem sozialen oder ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ)	● vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung
Volljährige unverheiratete Kinder auch nach Beendigung der Schul- oder beruflichen Erst- bzw. Zweitausbildung bei Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr	●
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden geistig und / oder körperlich behinderte Kinder besteht zeitlich unbeschränkt weiter Versicherungsschutz. Bei ausschließlich körperlicher Behinderung jedoch nur, solange eine häusliche Gemeinschaft mit dem VN besteht.	●
Im Haushalt oder sonstigen privaten Lebensbereichen des VN beschäftigten Personen, gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit und Personen, die aus Arbeitsvertrag, sozialem Engagement oder gefälligkeitshalber, Wohnung, Haus und Garten betreuen oder den Streudienst versehen	●
Regressansprüche durch Sozialversicherungsträger, Sozialhilfeträger, private Krankenversicherer, private und öffentliche Arbeitgeber aufgrund Personenschäden	●
Fortsetzung der Privat-Haftpflichtversicherung nach Tod des VN bis zur nächsten Hauptfälligkeit	●
Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen (z. B. volljährige Kinder) bis zur nächsten Hauptfälligkeit max. 12 Monate	●
Eltern in häuslicher Gemeinschaft	●
Vorübergehend im Haushalt eingegliederte Personen (z. B. Enkel auf Besuch, Austauschschüler, Au-Pair bis max. 1 Jahr)	●
Ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mind. Pflegegrad II)	●
Pfleger von im Haushalt lebenden pflegebedürftige Personen	●
Personen, die den versicherten Personen bei Notfällen Hilfe leisten	●
Enkelkinder in häuslicher Gemeinschaft	●
<b>Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr</b>	
<b>Inhaber</b> (z. B. Eigentümer oder Mieter) <b>von</b>	
a) einer oder mehrerer Wohnungen – einschließlich Ferienwohnung -	●





b) einem Einfamilienhaus (bzw. Doppelhaushälfte, Reihenhaus) oder Zweifamilienhaus	●
c) einem Wochenend-/Ferienhaus	●
d) einem auf Dauer fest installierten, nicht zugelassenen, Wohnwagens	●
e) einem Schrebergarten/ Kleingarten	●
f) einem unbebauten Grundstück bis	5.000 m <sup>2</sup>
sowie zugehörige Garagen/Stellplätze und Gärten, Swimmingpools oder Teiche, privat genutzte Nebengebäude auf dem versicherten Grundstück, wie z. B. Gartenhäuser, Gewächshäuser oder ehemalige Scheunen, sowie der Betrieb von Treppenliften	●
Sofern die unter a)-f) genannte Objekte innerhalb der EU oder EFTA <sup>7</sup> liegen und vom VN oder mitversicherten Personen ausschließlich zu Wohnzwecken bzw. eigenen privaten Zwecken verwendet werden.	
Versichert ist bei den genannten Immobilien und Grundstücken die gesetzliche Haftpflicht aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten (z.B. bauliche Instandhaltung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)	●
als Mitinhaber von Gemeinschaftsanlagen (z.B. Spielplätze, Garagenhöfe)	●
<b>aus der Vermietung (Verpachtung) von</b>	
a) einzelnen Wohnräumen - auch an Feriengäste	max. 6 Betten
b) einzelnen Räumen – auch zu gewerblichen Zwecken	●
c) Garagen oder Stellplätzen	max. 3
d) Wohnungen (auch Ferienwohnungen) sowie eines Ferienhauses inkl. dazugehörige Garagen	max. 2 Wohnungen
e) maximal zwei Wohneinheiten bis zu einem Gesamtjahresmietwert von 30.000 EUR in einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder Mehrfamilienhaus	●
Sofern die unter a)-e) genannten Risiken innerhalb der EU oder EFTA <sup>7</sup> gelegen sind.	
<b>Bauherrenhaftpflicht</b>	
<b>als Bauherr</b>	
für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zweifamilienhaus	●
für sonstige Bauvorhaben	300.000 EUR
Eigenleistung unter Einschluss der Bauhelfer	100.000 EUR
wegen Schäden, die durch häusliche Abwässer sowie aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten	●
aus privatem Eigentum und Besitz von Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke, (inkl. Energieabgabe ins öfftl. Stromnetz)	●
aus privatem Eigentum und Besitz von häuslichen Abwassergruben und Kleinkläranlagen	●
<b>Sonstiges</b>	
Mietschäden an beweglichen Sachen bzw. Einrichtungsgegenständen z.B. Mobiliar, Gardinen, Geschirr in Hotels, FW, FH (auch Schiffskabinen)	50.000 EUR <sup>3</sup>
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (private oder gewerbliche) (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage) soweit sie eine Schlüsselfunktion haben	50.000 EUR
Schäden durch deliktunfähige mitversicherte Personen	100.000 EUR <sup>2</sup>
Sachschäden aus der Teilnahme am Betriebspraktikum oder einem fachpraktischen Unterricht	●
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	10.000 EUR <sup>2</sup>
Ehrenamtliche Tätigkeit/Freiwilligenarbeit	●
Tätigkeit als Tagesmutter / Tagesvater / Tageseltern / Babysitter (auch gewerblich)	● max. 12.000 EUR im Jahr gewerblich
Schäden der betreuten Kinder untereinander sowie gegen Dritte aufgrund Personenschäden	●
Tätigkeit als Betreuer/Vormund (nicht beruflich) inkl. der Vormundschaftlich betreuten Personen	●
Ausübung von Sport	●
Erlaubter privaten Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß-, Signal- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen	●





Besitz und Gebrauch von Feuerwerk	●
Auslandsaufenthalt	●
Kautionsleistung bei Schäden innerhalb Europas	100.000 EUR
Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung	● <sup>4</sup>
Vorsorgeversicherung	● <sup>5</sup>
Allmählichkeitsschäden	●
Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen	100.000 EUR
Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen	50.000 EUR <sup>3</sup>
Miet- oder Leihdauer	6 Monate, elektrische medizinische Geräte ohne Begrenzung der Leihdauer
Öffentlich-rechtliche Ansprüche gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) wegen Umweltschäden (Versicherungssumme 1.000.000 EUR)	●
Ausfall von Forderungen aus Haftpflichtansprüchen inkl. Spezial-Schadenersatzrechtsschutz	●
Ausfalldeckung auch bei Schäden durch Tierhalter	●
Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten	6.000 EUR
Be- und Entladeschäden an Kfz	2.500 EUR
Betankungsschäden an geliehenen und gemieteten Fahrzeugen	1.000 EUR
Rabattausgleich zur Kfz-Haftpflichtversicherung und zur Vollkaskoversicherung bei geliehenen und gemieteten Kfz (nur von Privat)	max. 1 Jahr
Mallorca-Deckung	●
Dem Arbeitgeber oder dem Arbeitskollegen zugefügte Sachschäden	bis 1.000 EUR
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	Bis 12 Monate
Leistungsgarantie gegenüber den GDV Musterbedingungen	●
Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen	✓
Selbstbehalt mit Schadenfreiheits-Regelung falls generell vereinbart	✓
<b>Tiere</b>	
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen	●
Halter und Hüter des eigenen Assistenzhundes z.B. Blindenführ- Behindertenbegleit- oder Signalhund	●
Hüten von fremden Hunden (nicht gewerbsmäßig)	●
Hüten/Reiten fremder Pferde	●
Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken (Kutsch- oder Schlittenfahrten)	●
<b>Fahrzeuge</b>	
Fahrräder und alle nicht selbst fahrenden nicht versicherungspflichtigen Landfahrzeuge wie z.B. Pedelecs/Elektorräder, Dreiräder, Tretroller, Skate-, Kick- und Stickboards, Ski-Langlauf-/Nordic-Cross-Skater, Rollatoren.	●
Alle Kfz mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	●
Kfz und Anhänger die ausschließlich auf nicht öffentlichen Plätzen verkehren (ohne Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit)	●
Motorgetriebene Rollstühle, Kinderfahrzeuge, Golfwagen/-buggys, Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen) sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h	●
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	●
Ferngelenkte Modellfahrzeuge (Land- und Wassermotormodellfahrzeuge) ohne Stück- und Geschwindigkeitsbeschränkung	●
Luftfahrzeuge die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	●
Versicherungspflichtige Luftfahrzeuge wie Flugmodelle, unbemannte Ballone, Drachen und ferngesteuerte Luftfahrzeuge (z.B. Modellflugzeuge, Drohnen, Quadrocopter, Helikopter), bis 5 kg.	●





Wassersportfahrzeuge ohne Motor z.B. Schlauch-, Paddel- und Ruderboote, Flöße (auch selbst gebaute) Kajaks, Kanus, Kanadier, Surfbretter, Windsurfbretter, Wakeboards	●
Segelboote (eigene und fremde) mit einer Segelfläche von 15m <sup>2</sup> auch mit Hilfs- oder Außenbordmotor bis 15ps/11,03 kW	●
Eigene Wassersportfahrzeuge mit Motor bis 15 PS / 11,03 kW	●
Fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor bis 80 PS / 58,84 kW	●
Fremde Wassersportfahrzeuge mit höherer Leistung, für die keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	●
Kitesport-Geräte zu Wasser und an Land, wie z.B. Kite-Boards (Kitesurfen), Kite-Ski (Snowkiten) oder Kite-Buggys (Kitsailing) sowie Strand- bzw. Landsegler	●
<b>Gewässerschäden</b>	
Gewässerschaden-Restrisiko	● <sup>2</sup>
Gewässerschaden-Anlagerisiko aus Kleingebinden bis 100 l/kg je Einzelgefäß und 1000 l/kg Gesamtmenge	● <sup>2</sup>
Gesetzliche Haftpflicht <sup>2</sup> aus dem Besitz und Betrieb im selbst genutztem Risiko (Postanschrift) für einen Heizöltank oder einen oberirdischen Flüssiggastank (pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden bis 5.000.000 EUR)	● <sup>2</sup>

- generell bis zur Höhe der Versicherungssumme mitversichert
- gegen Zuschlag versicherbar
- <sup>2</sup> pro Versicherungsjahr max. das Zweifache
- <sup>3</sup> pro Versicherungsjahr max. das Dreifache
- <sup>4</sup> pro Versicherungsjahr max. das Einfache
- <sup>5</sup> pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und max. das Zweifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- <sup>6</sup> maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigter Person
- <sup>7</sup> European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen)
- ✓ siehe Ziffer VI Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“

